

Übersicht

- der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftspläne, der Sondervermögen mit Sonderrechnung
- und der Wirtschaftslage der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 % beteiligt ist.

- A Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)
- B Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)
- C Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)
- D Wertstoff- und Recycling Bottrop GmbH (WRB)
- E Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AÖR (BEST AÖR)
- F Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Grundlage: § 108 Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

A Jahresabschluss und Wirtschaftsplan
des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Jahresabschluss 2021

Bilanz zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.949,00	8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.085.520,00		10.915
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.582.626,00		2.700
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	698.850,18		420
		13.366.996,18	14.035
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.755.610,00		2.756
2. Beteiligungen	53.158.068,88		53.158
		55.913.678,88	55.914
		69.286.624,06	69.957
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.930,92		60
2. Forderungen gegen die Stadt Bottrop	141.779,96		102
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.279,35		23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.508.629,67		2.608
		2.775.619,90	2.793
II. Kassenbestand		8.480,50	6
		2.784.100,40	2.799
Summe der Aktiva		72.070.724,46	72.756

Passiva

31. Dezember 2021

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.300.000,00	2.300
II. Kapitalrücklage		46.595.472,91	48.995
III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)			
1. Verlustvortrag	- 15.231.177,92		- 18.195
2. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 1.311.338,07		- 1.762
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		- 16.542.515,99	- 19.957
		32.352.956,92	31.338
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.671.099,13	4.007
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	378.305,58		428
2. Sonstige Rückstellungen	305.425,91		315
		683.731,49	743
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.294,96		116
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop	33.951.551,39		34.875
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.872,66		159
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon aus Steuern: € 4.039,37 (Vj. T€ 51)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. T€ 0)	4.039,37		51
		34.162.758,38	35.201
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.200.178,54	1.467
Summe der Passiva		72.070.724,46	72.756

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

01. Januar bis 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	2021 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		461.262,07	457
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.279.001,88	1.071
		1.740.263,95	1.528
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	689.451,46		791
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.129.599,03		1.070
		1.819.050,49	1.861
		-78.786,54	-333
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.108.413,82		2.136
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 254.307,22 (Vj.: T€ 231)	698.053,17		694
		2.806.466,99	2.830
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.107.660,94	1.138
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.275.602,69	1.386
7. Betriebsergebnis		-5.268.517,16	-5.687
8. Erträge aus Beteiligungen		4.714.897,23	4.672
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		718.404,65	747
11. Finanzergebnis		3.996.492,58	3.957
12. Ergebnis nach Steuern		-1.272.024,58	-1.730
13. Sonstige Steuern		39.313,49	32
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-1.311.338,07	-1.762
15. Verlustvortrag		-15.231.177,92	-18.195
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		-16.542.515,99	-19.957

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb(BSBB)

Anhang

ANHANG 2021

Der „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bottrop mit Sitz in Bottrop.

Allgemeine Vorbemerkungen 2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebssatzung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften fanden dabei Anwendung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gem. § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Unter den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien) zu Anschaffungskosten bzw. zu Einlagewerten und ggf. vermindert um Wertberichtigungen angesetzt.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zu Nennbeträgen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Bewertung der **übrigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Die **Investitionszuschüsse** werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Der Corona Pandemie geschuldet, wurde der Geschäftsbetrieb des Sport- u. Bäderbetriebes (Bereitstellen von Sportstätten) in der Zeit vom 01.01.2021 bis 13.06.2021 für die Bäder und in der Zeit 01.01.2021 bis einschließlich 02.06.2021 für die Hallen und Plätze eingestellt.

Durch den „Lockdown“ sind die Auswertungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 nicht direkt zu vergleichen und auch nur bedingt aussagekräftig.

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der Entwicklung des Anlagevermögens hervor. Dieser Nachweis befindet sich in der Anlage zum Anhang.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.20 stimmt der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschafter auf insgesamt 50,1% zu.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066% von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Dieser Vertrag wurde am 27.08.20 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug hat Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. € dafür gezahlt, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt. Diese Prämie ist am 02.09.20 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre abgeschrieben

Seit 2020 befindet der Neubau der Dreifach Sporthalle Neustr. als Anlage im Bau. In 2021 sind zwei weitere Anlagen im Bau hinzugekommen. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Multifunktionsgebäudes Stenkhoffbad und den Umbau der Umkleiden in der Sportanlage Welheim.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungen gegen Sportvereine aus der Nutzung der Sportstätten.

Soweit gegen städtische Fachämter Forderungen bestehen, werden diese als **Forderungen gegen die Stadt Bottrop** ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen die Steuerforderungen aus Umsatz- und Kapitalertragssteuer erfasst.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Kassenbestand** setzt sich aus Wechselgeldbeständen zusammen.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Gezeichnetes Kapital	2.300.000,00	2.300.000,00
Kapitalrücklage	48.995.319,90	46.595.472,91
Bilanzverlust	-19.956.751,37	-16.542.515,99
Gesamt	31.338.568,53	32.352.956,92

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand: 01.01.2021		48.995.319,90
Einlage: 31.12.2021 Stadt Bottrop Betriebskostenzuschuss	1.592.800,00 €	
Einlage: 31.12.2021 Stadt Bottrop Betriebskostenzuschuss Nachtrag	6.200,00 €	
	1.599.000,00 €	1.599.000,00
Einlage: 20.01.2021 Stadt Bottrop NZ BKZ lt. Bilanz2019	76.023,14 €	
Einlage: 29.10.2021 Bezirksverwaltung Kirchhellen bezirk. Mittel	23.900,00 €	
Einlage: 30.11.2021 Stadt Bottrop ELE Darlehen Zuschuss	458.000,00 €	
Einlage: 14.12.2021 Stadt Bottrop NZ BKZ lt. Bilanz 2020	168.863,32 €	
Einlage: 14.12.2021 Stadt Bottrop NZ BKZ acto	- 168.803,32 €	
Fehlbetrag BKZ	60,00 €	726.726,46 €
31.12.2021 Entnahme zum Ausgleich des Bilanzverlustes einschl. Korrekturen Vorjahr		4.725.573,45 €
Stand: 31.12.2021		46.595.472,91 €

Der **Bilanzverlust** entwickelt sich wie folgt:

Bilanzverlust	2020 Verlustvortrag (01.01.2021)	-19.956.751,37 €
	2021 Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.725.573,45 €
Jahresfehlbetrag	2021	-1.311.338,07 €
Bilanzverlust	2021	-16.542.515,99 €

Rückstellungen

Es wurden folgende **Rückstellungen** gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
	Beträge in T€	Beträge in T€
Rückstellungen gesamt	683	742
<u>Steuerrückstellungen</u>		
sonstige Steuern	378	<u>428</u>
	<u>378</u>	<u>428</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Urlaub	92	99
Überstunden	104	106
Jahresabschlussprüfung	15	15
Aufbewahrung	9	9
Verwaltungs- und Grundbesitzabgaben	<u>85</u>	<u>85</u>
Ergebnis	305	314

Zum 31.12.2021 befand sich kein Mitarbeiter(innen) in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Darlehen, bei denen die Stadt Bottrop dem BSBB den Kapitaldienst übertragen hat. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten in Höhe von ursprünglich 5,71 Mio. €, die als Ausgleich für das überlassene Anlagevermögen Sport in Höhe von 8,69 Mio. € übertragen wurden.

Im Jahr 2012 wurden für den Erwerb zusätzlicher Geschäftsanteile an der Emscher Lippe Energie GmbH zwei Darlehen in Höhe von jeweils 12,5 Mio. € durch die Stadt aufgenommen und dem BSBB übertragen.

Zur Ablösung eines Darlehens bei der NRW Bank wurde in 2014 ein Darlehen über 1,4 Mio. € bei der Bayerischen Landesbank zu einem Zinssatz in Höhe von 1,345 % aufgenommen.

Im Oktober 2015 wurde dem BSBB zur Liquiditätssicherung ein Kreditrahmen in Höhe von 3,5 Mio. € von der Stadt Bottrop eingeräumt. Der Zinssatz beträgt 0,001%. Hiervon wurde in 2021 kein Gebrauch gemacht.

Zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes „Tenne Sportanlage Kirchhellen“ wurde am 01.09.2016 ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehen beläuft sich auf 400.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,1 % p.a.

Am 29.03.2019 wurde für den Umbau der Sportanlage „Welheim“ ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehen beläuft sich auf 600.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,160 % p.a.

Am 20.01.2021 wurde bei der Commerzbank Essen für die Erhöhung der ELE-Beteiligung, den Neubau der Sporthalle Neustr. und für ein neues Kassensystem der 3 Bäder und des Freibades Stenkhoff, ein Darlehen in Höhe von 1.000.000,00 € aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,21 % p.a. und die Laufzeit endet am 18.01.2036.

Die Laufzeiten der **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	Größer 1 Jahr €	2 – 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop*	33.951.551,39	1.818.712,43	32.132.838,96	6.892.336,46	25.240.502,50
sonstige Verbindlichkeiten	4.039,37	4.039,37	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	142.294,96	142.294,96	0,00	0,00	0,00
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.872,66	64.872,66	0,00	0,00	0,00
	34.162.758,38	2.029.919,42	31.132.838,96	6.892.336,46	25.240.502,50

*Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop beinhalten auch das Girokonto der Stadtparkasse Bottrop Nr. 4622 mit einem negativen Saldo.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf eine Spartenliederung, die eine Aufteilung aller Erlöse und Aufwendungen nach Einrichtungen vorsieht, wurde verzichtet, da zum Teil nur geringfügige Erlöse und Aufwendungen angefallen sind und deren Aussagekraft gering wäre.

Die **Zuschüsse aus der Sportpauschale** in Höhe von 381.722,00 € wurden für umfangreiche diverse Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.

Die **Umsatzerlöse** enthalten aufgrund der USt Betriebsprüfung auch die Einnahmen aus unentgeltlicher Wertentnahme zu 7%, die sich aus der Berechnung der Freikarten Stenkhoffbad ergab.

Durch das neue Abrechnungsverfahren aus „Skubis“ sind die Abrechnungen für die einzelnen Fachbereiche, wie FB 51 Schule und Jugend“ neu zugeordnet worden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und die Einführung des § 2 UStG zum 01.01.2021 wurden im Jahr 2019 Vorkehrungen getroffen und umgesetzt.

Somit wird einer Umsatzsteuer Nachzahlung vorgebeugt.

Mit Beschluss vom 29.06.2021 wurde eine neue Entgeltverordnung für die Bäder und das Freibad verabschiedet. Eine Auswirkung wird sich wegen Corona allerdings erst im nächsten Jahr zeigen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten ab 2017 die Sportpauschale in Höhe von 381.722,00 € für 2021, die wegen zahlreicher Sanierungsmaßnahmen, entsprechend genutzt wurde.

Die a.o. Erträge resultieren zum größten Teil aus der ELE-Prämie in Höhe von 1,6 Mio. € die auf 6 Jahre abgeschrieben wird (ab 2020 jährlich rd. 266.666,00 €).

Im September wurden Fördermittel des Landes NRW beantragt und bewilligt. Es konnten 20.900,00 € an verschiedene Vereine ausgezahlt werden.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** setzen sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen von 1.107.660,94 €. Die Abschreibungen für Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 336.077,36 € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, die von der Stadt Bottrop geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 1.599.000,00 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.311.338,07 € zu verwenden (Entnahme aus der Kapitalrücklage). Die tatsächliche Überzahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 287.601,93 € enthält eine Verrechnung aus dem Vorjahr in Höhe von 60,00 €. Eine Rückzahlung an die Stadt Bottrop soll aus den folgenden Gründen nicht erfolgen:

Im November 2021 sollte aufgrund des Finanzengpasses des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes eine Nachberechnung des „ELE-Darlehens“ erfolgen. Diese belief sich auf 910.000 € Gezahlt wurde von der Stadt Bottrop 458.000,00 €. Die Überzahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 287.601,93 € soll als Entschädigung für den ausstehenden Restbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 528.000,00 € als Einlage in die Kapitalrücklage verwendet werden. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 15.231.177,92 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb oblag im Geschäftsjahr

- Herrn Jürgen Heidtmann
- Frau Angelika Lehrich (stellvertretende Betriebsleiterin)

Der Betriebsleiter Jürgen Heidtmann erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 84.083,16 € und Frau Angelika Lehrich erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 69.045,36 €

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld und eine Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Entschädigungen:

Name	Beträge 2021 in EURO
Herr Dennis Beckers	135,00
Herr Friedrich Busch	133,20
Herr Patrick Engels	104,00
Herr Jan Fallböhrer	67,00
Herr Michael Gerber	44,80
Herr Michael Gerdes	178,60
Herr Sven Hermens	90,80
Herr Bastian Hirschfelder	173,80
Herr Burkhard Hölting	21,20
Herr Rainer Hürter	199,00
Herr Volker Jungmann	43,60
Herr Ergin Kinac	68,80
Frau Sabine Knudsen	261,64
Frau Ann-Kathrin Kohmann	175,60
Frau Sigurd Köllner	68,02
Frau Jessica Kühn	23,00
Frau Hildegard Lapp	64,60
Herr Rüdiger Lehr	174,40
Herr Fabian Mies	133,40
Herr Andreas Morisse	177,70
Herr Stefan Purwin	258,40
Herr Uwe Rettkowski	21,20
Herr Franz-Jürgen Schajor	173,50
Herr Andre Schneider	187,90
Herr Stefan Siebecker	137,00
Herr Markus Stamm	42,40
Frau Andrea Maria Swoboda	22,40
Gesamt	3.180,96

Die Entschädigungen werden durch die Stadt Bottrop, Fachbereich Kommunale Verfassungsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit gezahlt und dem BSBB in einer Summe in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2021 wurde der Stadt Bottrop ein Betrag in Höhe von 3.180,96 € erstattet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist ein Gesamthonorar in Höhe von netto - 15.000,00 € vorgesehen. Da dieser Betrag erst im Jahr 2022 fällig wird, wurde für das Jahr 2021 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen liegen nicht vor.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 54 Mitarbeiter bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt (davon 1 Auszubildende und 6 Teilzeitbeschäftigte).

Beteiligungen

Name der Gesellschaft	Sitz	Buchwert in €	Eigenkapital in € (100 %)	Höhe des Anteils in % am Stammkapital	Ergebnis in € (100 %)	Ausschüttungsanteil für den BSBB in € in 2020
Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH	Bottrop	262.350,00	350.000,00	74,96	85.004,88	63.717,23
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH	Bottrop	2.480.000,00	3.100.000,00	80,00	962.938,73	248.000,00
Gesellschaft zur Verwendung von Grün- und Bioabfällen mbH	Bottrop	13.260,00	26.000,00	51,00	11.346,22	2.550,00
ELE Emscher Lippe Energie GmbH	Gelsenkirchen	43.660.747,10	12.000.000,00	16,70	21.687.875,81	4.008.000,00
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	Mülheim	9.497.321,78	15.381.950,00	5,61	4.991.157,40	392.630,00

Nachtragsbericht

Mit dem Lockdown zum 01.01.2021 wurden alle Bäder, Sportplätze und Sporthallen geschlossen.

Am 14.06.2021 wurden alle Bäder und das Freibad Stenkhoff wieder geöffnet. Die Sporthallen und Sportplätze erfolgten am 03.06.2021.

Wegen der bestehenden Abstands- und Hygieneregeln musste die Besucherzahl jedoch drastisch reduziert und der Desinfektionsaufwand erheblich erhöht werden.

Diese Einschränkungen haben bei den Entgelten, insbesondere bei denen der Bäder, erhebliche Auswirkungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2021

Böttruper Sport- und Bäderbetrieb
Anlagevermögen zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibung			Buchwerte		
	Vortrag zum 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Absgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Vortrag zum 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Absgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
erreglich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.195,00	0,00	0,00	0,00	14.195,00	6.471,00	1.275,00	0,00	8.246,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.195,00	0,00	0,00	0,00	14.195,00	6.471,00	1.275,00	0,00	8.246,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337.962,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00
Grund und Boden Böder	1.072.295,00	0,00	0,00	0,00	1.072.295,00	0,00	0,00	0,00	1.072.295,00
Grund und Boden Sportanlagen	10.975.031,00	0,00	0,00	0,00	10.975.031,00	7.443.745,00	455.038,00	0,00	3.076.253,00
Gebäude Sportanlagen	10.965.020,28	0,00	-63.817,62	0,00	10.901.202,66	6.179.134,28	306.233,91	-42.436,53	4.459.681,00
Außenanlagen	1.009.188,67	0,00	0,00	0,00	1.009.188,67	584.133,67	47.296,00	0,00	372.779,00
Summe Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	23.122.652,06	0,00	-63.817,62	0,00	23.058.834,44	14.207.193,66	801.579,91	-42.436,53	18.915.459,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.042.509,66	6.943,21	63.817,62	0,00	9.113.270,49	6.578.567,66	236.213,30	0,00	2.256.053,00
Betriebsvorrichtungen	1.099.347,24	78.459,82	0,00	62.386,61	1.115.420,45	934.439,24	42.038,82	62.386,61	211.330,00
Kraftfahrzeuge	208.110,97	69.515,59	0,00	0,00	277.626,56	147.177,97	15.205,59	0,00	115.243,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	56.000,86	3.870,32	0,00	0,00	59.871,18	56.008,86	3.870,32	0,00	60.939,00
3. gelezte Anzählungen und Anlagen im Bau	10.495.776,73	138.790,94	63.817,62	62.386,61	10.395.195,00	7.706.192,73	29.732,03	-62.386,61	2.357.026,00
Sportanlage Neuen	419.681,41	243.052,31	0,00	0,00	662.733,72	0,00	0,00	0,00	662.733,72
Sportanlage Weibem	0,00	29.117,19	0,00	0,00	29.117,19	0,00	0,00	0,00	29.117,19
Freibad Steinkloß	0,00	6.993,27	0,00	0,00	6.993,27	0,00	0,00	0,00	6.993,27
Summe Sachanlagen	35.948.310,20	437.957,71	0,00	62.386,61	36.323.881,30	21.913.385,79	1.105.885,04	62.386,61	13.366.996,18
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00
Beizigung GBB GmbH	282.350,00	0,00	0,00	0,00	282.350,00	0,00	0,00	0,00	282.350,00
Beizigung WB GmbH	13.280,00	0,00	0,00	0,00	13.280,00	0,00	0,00	0,00	13.280,00
Beizigung an der GVB mbH	2.184.370,00	0,00	0,00	0,00	2.184.370,00	0,00	0,00	0,00	2.184.370,00
2. Beteiligungen	43.660.747,10	0,00	0,00	0,00	43.660.747,10	0,00	0,00	0,00	43.660.747,10
Beizigung an der ELE GmbH	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78
Beizigung an der RWV GmbH	53.159.096,88	0,00	0,00	0,00	53.159.096,88	0,00	0,00	0,00	53.159.096,88
Summe Finanzanlagen	55.913.678,88	0,00	0,00	0,00	55.913.678,88	0,00	0,00	0,00	55.913.678,88
Anlagevermögen insgesamt	91.876.184,08	437.957,71	0,00	62.386,61	92.251.755,18	21.919.856,79	1.107.660,94	62.386,61	69.956.322,29

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

Lagebericht 2021

Lagebericht

als Anlage zum Jahresabschluss 2021 gemäß § 17 der Betriebsatzung und § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

II. Ertragslage

III. Finanzlage

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

D. Sonstige Angaben

E. Ausblick

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.311.338,07 € ab.

Auf den erwarteten Verlust lt. festgestelltem Wirtschaftsplan in Höhe von 1.592.800,00 € hat die Stadt Bottrop dem Betrieb Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.592.800,00 € und einen Nachtrag in Höhe von 6.200,00 € überwiesen, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

In der Sitzung vom 05.07.17 hat der Betriebsausschuss die Errichtung einer Dreifachsporthalle auf dem Sportplatz Neustr. beschlossen. Das Verfahren muss wegen der Höhe von ca. 10 Mio. € öffentlich ausgeschrieben werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Für den Neubau Sportplatz Neustr. sind bis 31.12.2021 bereits Kosten in Höhe von 662.733,72 € entstanden. Für den Neubau Multifunktionshalle Stenkhoffbad waren 6.999,27 € und für den Umbau der Umkleiden in der Sportanlage Welheim 29.117,19 € zu zahlen.

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Betriebes in Höhe von 72.070.724,46 € ist mit 32.352.956,92 € durch Eigenkapital finanziert.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.20 hat der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschaft auf insgesamt 50,1% zugestimmt.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066% von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Der entsprechende Vertrag wurde am 27.08.20 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug zahlt Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. Euro dafür, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt.

Diese Prämie ist am 02.09.20 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop belaufen sich auf 33.951.551,39 € aus Darlehen inclusive des zum 31.12.2021 negativen Kontostandes des Girokontos in Höhe von 50.525,53 €. Sie dienen der langfristigen Finanzierung des Vermögens des Sport- u. Bäderbetriebes und werden vom Betrieb mit Zins und Tilgung bedient.

II. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.311.338,07 € ab.

Demnach ist gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 1.592.800,00 € eine Unterschreitung in Höhe von 287.661,93 € eingetreten, die auf eine Vielzahl verschiedener Effekte, zurückgeht.

Der Corona Pandemie geschuldet, wurde der Geschäftsbetrieb des Sport- u. Bäderbetrieb (Bereitstellen der

Sportstätten) in der Zeit vom 01.03.2021 bis 13.06.2021 für alle Bäder und für alle Hallen vom 01.01.2021 bis 02.06.2021 eingestellt.

Durch den „Lockdown“ sind die Auswertungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 nicht direkt zu vergleichen und auch nur bedingt aussagekräftig.

Auch die Umstellung der Umsatzsteuer wieder zum Regelsatz von 5 % aus 2020 auf 7 % für 2021 bzw. von 16 % in 2020 auf 19 % in 2021 muss berücksichtigt werden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit erzielten 461.262,07 € über dem Ergebnis vom Vorjahr, das mit 456.778,04 € abgeschlossen hatte. Dies entspricht einer Steigerung von 4.484,03 €

Ab dem 01.07.2021 wurde die neue Entgeltordnung für die Bäder angewandt, die durch wetterbedingte Schwankungen und durch den freien Eintritt für Kinder in allen Bädern sowie dem „Lockdown“ noch nicht direkt zum Tragen kamen.

In der Zeit vom 01.01.21 bis 30.06.21 wurden auf die Abrechnung der Nutzungsentgelte für die Vereine und Sportstätten verzichtet, da Corona bedingt keine Veranstaltungen stattfinden konnten.

Das Angebot im Hallenbad Kirchhellen „Aquajogging“ fand im 2. Halbjahr 2021 statt und war ein voller Erfolg. Die Einnahmen steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.105,43 €

Die Einnahmen aus dem Pachtvertrag „Minigolf Stenkhoffbad“ sind abhängig von der Besucherzahl des Stenkhoffbades. Die Einnahmen beliefen sich auf 588,23 €

Die Beachparty, die der Sport- und Bäderbetrieb an einen Konzessionär vergeben hat, konnte Corona bedingt nicht stattfinden. Im Vorjahr beliefen sich die Einnahmen auf 22.026,47 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in diesem Jahr um 19,4 % gestiegen. Dies ausfolgendem Grund: Im September wurden Fördermittel des Landes NRW beantragt und bewilligt. Die einmalige Summe von 20.900,00 € konnte vereinnahmt werden.

Die außerordentlichen Erträge mit einem Steuersatz zu 19 % steigen einmalig um 19.625,61 €. Als Grund sind verspätete Abrechnungen der Versorgungsunternehmen aus dem Vorjahr anzusehen.

Aufwendungen

Der Aufwand für bezogene Waren in Höhe von 689.451,46 € sank gegenüber dem Vorjahr um 12,8 %. Dies entspricht einer Summe von 101.166,91 €

Die Wasserkosten konnten um 46,1 % gesenkt werden, dies entspricht einem Anteil von 50.055,49 €. Allerdings beinhaltet die Einsparung eine Gutschrift in Höhe von 46.877,79 €, die aus einer Verrechnung aus dem Vorjahr stammte.

Alle Anlagen waren im Stand-by-Modus und wurden erst im Juni für die Öffentlichkeit freigegeben. Außerdem gab es Verzögerungen mit den Jahresendabrechnungen. Gleiches gilt für die Strom- und Fernwärmekosten.

Die Stromkosten haben sich um 5,7 % reduziert, dies entspricht einer Einsparung von 15.240 € und bei der Fernwärme konnten 9,2 % eingespart werden, dies entspricht einer Einsparung von 30.834,93 € Dieser Rückgang ist zum größten Teil auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bei dem Aufwand für bezogene Leistungen ist ein Anstieg um 5,6 % erfolgt. Dies entspricht einer Summe von 59.698,20 €

Während des „Lockdown“ wurden längst fällige Reparaturarbeiten ausgeführt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % gestiegen. Dies entspricht einer Summe von 53.594,87 €

Der Personalaufwand ist in 2021 um 0,8 % gesunken und liegt bei 2.806.466,99 €

Während der Corona Pandemie sind einige Mitarbeiter des Sport- u. Bäderbetriebes im Impfzentrum Bottrop tätig gewesen. Für diesen Zeitraum wurden die Personalkosten von der Stadt Bottrop übernommen, leider ist auch ein Mitarbeiter des Sport- und Bäderbetriebes in 2021 verstorben.

Die Mitarbeiteranzahl beträgt 54 Beschäftigte, darunter befinden sich 1 Auszubildender.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 110.017,23 € Corona bedingt gesunken. Dies entspricht einer Senkung von 7,9 %.

Gründe hierfür sind:

Durch die Corona Pandemie wurde der Geschäftsbetrieb (Bereitstellen der Sportstätten) in der Zeit vom 01.01.21 bis 13.06.2021 eingestellt.

Gesunken sind:

Die Zuschüsse für Übungsleiter. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 14.712,70 € weniger Zuschüsse gezahlt. Ebenso wurden weniger Zuschüsse für Jugendarbeit, Fahrtkosten und Sportinteresse gezahlt. Die Summe beläuft sich auf 9.317,92 €

Die einmalige Auszahlung von beantragten Fördermitteln des Landes NRW für die Vereine in Höhe von 19.000,00 € ist auch hier nochmals aufzuführen.

Zwei Posten sind für das Jahr 2021 jedoch merklich angestiegen:

Die Entwässerungsgebühren sind um 8,8 % gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 12.008,17 € Gleiches gilt für die Straßenreinigung. Hier ist eine Steigerung von 9,6 % zu verzeichnen. Dies ist ein Zuwachs von 1.162,04 €

Die sonstigen Steuern sind in diesem Jahr um 7.339,89 € gestiegen. Als Grund hierfür ist die Steuersatzänderung von ermäßigt 5 % auf 7 % und von 16 % ermäßigt auf regulär 19 % anzusehen. Außerdem wurde die neue Entgeltordnung für die Bäder am 01.07.2021 umgesetzt.

Die Freikarten für das Stenkhoffbad, die Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre betraf, mussten ebenfalls besteuert werden und beliefen sich auf 1.890,20 €

III. Finanzlage

Auf den erwarteten Verlust lt. Wirtschaftsplan für 2021 hat die Stadt dem Eigenbetrieb Abschlagszahlungen in Höhe von 1.599.000,00 € geleistet, welche als Einlage der Stadt Bottrop die Kapitalrücklage erhöht haben.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird auch in Zukunft auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop angewiesen sein. Die in 2013 erfolgte Aufstockung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und die zweite Aufstockung in 2020 wird nicht dazu führen, dass eigene Erträge und Erlöse aus eingelegten Beteiligungen an Unternehmen allein zu einem ausgeglichenen Ergebnis beim BSBB führen.

Dies liegt an den satzungsmäßigen Aufgaben, die der Betrieb zu erfüllen hat (Daseinsvorsorge). Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan wird es aber zu einer weiteren Verbesserung der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben kommen.

Entsprechende Beschlüsse über die bereits ab dem Jahr 2013 greifenden Erhöhungen bei den Entgelten für die Benutzung städt. Sportanlagen und die Benutzung der städt. Bäder hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gefasst.

Das Risikomanagement beim Sport- und Bäderbetrieb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt Bottrop. Die Überwachung und Steuerung des laufenden Betriebs erfolgt durch die Betriebsleitung, bei Fragen der Risikoabschätzung insbesondere bei Grundstücken und baulichen Anlagen wird die Stadt einbezogen. Die jährliche Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Betriebsleitung und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Betriebsleitung ist in die Fortentwicklung des Sportstättenkonzepts der Stadt Bottrop eingebunden.

Bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs liegt der Fokus insbesondere auf den Personal- und Energiekosten als wesentliche Ausgabepositionen.

Der Betrieb der Bäder und Sportanlagen verursacht durch die Erwärmung von Becken- und Duschwasser und das Beheizen von Räumlichkeiten einen sehr hohen Energieverbrauch.

Die weitere Entwicklung der Rohstoffpreise am Weltmarkt und damit die Entwicklung der Energiepreise sind schwer vorhersehbar. Damit ist sie eine nicht konkret planbare Variable.

Der BSBB wird weiterhin bemüht sein, Einsparpotenziale zu nutzen.

Der Einsatz einer Mikro KWK-Anlage in der Sporthalle Rheinbaben und die Umstellung der Energieversorgung im Hallenbad Kirchhellen durch Einsatz von Biogas aus einer ortsansässigen Biogasanlage zur Wärmeerzeugung sind Maßnahmen, die bereits im Jahr 2012 erfolgreich realisiert worden sind.

Die Personalausgaben werden auch zukünftig nur schwer zu kalkulieren sein. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Aushilfskräften der Fall.

Der BSBB hat aufgrund des vorhandenen Personalumfanges einen stringenten Personaleinsatz. Hierdurch können zeitweise Personalengpässe entstehen, die nur durch Aushilfen beseitigt werden können. Da insbesondere im Reinigungsbereich ein zunehmender Krankenstand zu verzeichnen ist, entstehen Aufwendungen für die Vergabe von Reinigungsleistungen an Externe, die sich bei den Kosten für Fremdreinigung niederschlagen.

Generell ist im Personalbereich von einem stetigen Anstieg der Kosten allein durch Tarifierhöhungen auszugehen.

Es hat sich gezeigt, dass der neu gegründete Förderverein Stenkhoffbad über ehrenamtliche Arbeit nicht zu einer signifikanten Senkung der Personalkosten des Freibadpersonals beitragen kann. Die Betriebsleitung wird aber bemüht sein, die Personalkosten auch zukünftig durch eine flexiblere Handhabung bei der Öffnung des Bades zu senken. Dies ist im Berichtsjahr sowohl durch den späteren Öffnungstermin als auch durch mehrtägige Schließungen des Bades aufgrund schlechter Witterungsbedingungen umgesetzt worden.

Im Jahr 2021 ist, aufgrund der wetterbedingten Schwankungen ein Rückgang der Besucherzahl verzeichnet worden (2019 = 28.469, 2020 = 7.705, 2021 = 5.776 Pandemie bedingt).

Unerwartete Kosten entstanden für den Sicherheitsschutz im Stenkhoffbad und für die Nachbesteuerung der Freikarten Stenkhoffbad (Freier Eintritt für Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre).

D. Sonstige Angaben

Stärkungspakt Stadtfinanzen 2012 – 2021

Der Rat der Stadt ist dem Stärkungspakt Stadtfinanzen beigetreten und hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschlossen. Von diesen Maßnahmen betreffen 16 den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zum Betrieb des Stenkhoffbades auf 90.000 € ab dem Jahr 2014.
- Der Sportplatz Körnerschule ist in 2017 aufgegeben worden. Es fallen zurzeit lediglich Grundbesitzabgaben an. Der Neubau einer Dreifach Sporthalle ist geplant und ausgeschrieben.
- Die Kürzung von Zuschüssen.
- Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Sportanlagen.
- Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städt. Bäder.
- Die Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes im Hallenbad Boy/Welheim.

Daneben wurde der Sportplatz Welheimer Mark zum 30.06.2019 aufgegeben. In naher Zukunft wird die Schließung weiterer Sportstätten und die Attraktivitätssteigerung bestehender Anlagen thematisiert werden müssen.

Ziel ist es, wenig frequentierte Sportstätten aufzugeben, die dort ansässigen Vereine auf andere, durch weitere Investitionen gestärkte Sportplätze umzusiedeln.

Sollten die Einzelmaßnahmen aus den Empfehlungen des Sportstättenentwicklungsplans in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.09.2021 beschlossen werden, so könnten rund 80.000,00 € als Einsparpotenzial erzielt werden.

Nach Auswertung der Kostenstelle „Stenkhoffbad“ wurde das Ziel, den Zuschussbedarf für das Stenkhoffbad auf 90.000,00 € zu reduzieren in den Jahren 2014 und 2015 übertroffen.

In diesen Jahren konnte der Zuschussbedarf auf 57.079,31 € bzw. 38.457,86 € zurückgeführt werden. Die durch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bottrop vorgegebene Einsparung in Höhe von 100.000,00 € konnte 2017 nicht erreicht werden. Die Einsparung betrug witterungsbedingt 89.000,00 €. Durch die sehr gute Freibad-saison 2018 betrug der Zuschussbedarf 86.030,32 €, das Einsparziel wurde somit erreicht.

Anders im Jahr 2019, hier betrug der Zuschussbedarf rund 226.000 €. Dies war im Wesentlichen durch die sehr schlechte Witterung, die an nur wenigen Tagen hohe Besucherzahlen verzeichnen ließ, begründet. Daneben hatte der Betriebsausschuss beschlossen, im Stenkhoffbad längere Öffnungszeiten einzuführen. Hierdurch musste mehr Personal eingesetzt werden.

Die Jahre 2020 und 2021 waren durch die Corona bedingten Restriktionen gekennzeichnet. Die einzelnen Zuschüsse betrugen rund 166.000,00 € bzw. 152.000,00 €.

E. Ausblick

Der Neubau einer Dreifach Sporthalle an der Neustraße ist geplant. Nach Abschluss der Planungsarbeiten und der Ermittlung des Kostenrahmens wurde auf der Sitzung des Betriebsausschusses im September 2020 der Baubeschluss gefasst. Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Gegenwärtig fallen für das Grundstück der geplanten Sporthalle neben den Grundbesitzabgaben erste Honorar- und Baukosten an.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 23.09.2020 wurden ab dem Jahr 2021 ff investiv Planungs- und Baukosten für den Neubau einer Dreifachsporthalle in Kirchhellen (Pinnal / Loewenfeldstraße) berücksichtigt. Im Jahr 2021 fallen lediglich Planungskosten an.

In gleicher Sitzung wurde die Betriebsleitung beauftragt im Rahmen eines Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 und 2021 einen Antrag zur Förderung eines neuen Multifunktionsgebäudes im

Stenkhoffbad zu stellen.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden daraufhin 100.000,00 € Planungskosten berücksichtigt und im Jahr 2022 dann Kosten in Höhe von 2,2 Mio. € sowie die maximale Fördersumme von 1,5 Mio. € als Einnahmen.

Der Antrag für das neue Multifunktionsgebäude wurde im Förderprogramm mit der maximalen Fördersumme in Höhe von 1,5 Mio. € berücksichtigt. Der Förderbescheid vom 28.06.2021 wurde dem Oberbürgermeister durch Ministerin Scharrenbach am 07.07.2021 im Freibad übergeben.

Das VGV Verfahren zur Auswahl des Architekturbüros ist abgeschlossen, die ersten Planungen für den Neubau sind abgeschlossen.

Die Betriebsleitung hat dem Betriebsausschuss in dessen Sitzung am 12.11.2021 den Sportstättenentwicklungsplan für die ungedeckte Sportstätte zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgezeigt wurden die aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen notwendige Maßnahmen.

Der Betriebsausschuss hat in gleicher Sitzung beschlossen:

- die Sporthalle und den Sportplatz Paßstraße aufzugeben, sobald die Sporthalle an der Neustraße fertiggestellt ist,
- die Verwaltung zu beauftragen, für die Standorte Feldhausen und Ebel multifunktionale und generationenübergreifende Sport- und Bewegungsangebote zu entwickeln. Erst danach soll über die Zukunft der Sportplätze Feldhausen und Ebel befunden werden.
- die Bezirkssportanlage „In den Weywiesen“ vollständig zu sanieren und in diesem Zusammenhang einen Kunstrasenbelag einbringen zu lassen.
- die Tennenkleinspielfelder auf der Bezirkssportanlage Kirchhellen und auf der Spiel- und Sportlandschaft Jacobi in Kunstrasenfelder umzuwandeln.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.189.300 € aus

B **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung** **der Gesellschaft Bauen und Wohnen Bottrop mbH**

1. Geschäftsbericht

Das Geschäftsjahr 2021 verlief für die Gesellschaft im 80. Jahr ihres Bestehens trotz der weiterhin bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie aus rein wirtschaftlicher Sicht weitgehend planmäßig.

Die Wohnungswirtschaft im Allgemeinen, aber auch die GBB im Speziellen haben sich in der Krise als sehr robust erwiesen und waren von den Auswirkungen der Pandemie vergleichsweise milde betroffen.

Durch Corona verursachte, vorübergehende Mietrückstände beliefen sich stets nur auf wenige Tausend Euro. Auf die Pandemie zurückzuführende Vermarktungsschwierigkeiten oder Leerstände waren nicht zu verzeichnen.

Die bereits im Vorjahr angeschafften Laptops und Softwarepakete wurden weiterhin eingesetzt, um den Beschäftigten in großem Umfang mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Trotz der für den Publikumsverkehr weitgehend geschlossenen Geschäftsstelle und vielfach von zu Hause arbeitenden Mitarbeitern konnte der Geschäftsbetrieb gut aufrecht erhalten werden.

Allerdings hat die Krise zu erneuten Verzögerungen im Bauablauf geführt. Handwerksbetriebe haben oft weniger Mitarbeiter auf die Baustellen entsendet, ferner kam es zu völlig unerwarteten Lieferzeiten bei gängigen Bauelementen und Materialien, sodass geplante Fertigstellungstermine in mehreren Fällen nicht eingehalten werden konnten.

Für das Geschäftsjahr 2020 geplante und aus sozialen Erwägungen ausgesetzte Mieterhöhungen wurden im Jahr 2021 nachgeholt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden das Mehrfamilienhaus Kellermannstr. 65, die KiTa Klosterstraße 41i und die Reihenhäuser Horsthofstraße 13-15a unter schwierigen Rahmenbedingungen weitestgehend fertig gestellt, ebenso ein weiterer Abschnitt der Modernisierungsarbeiten an den Bestandsgebäuden am Bernhard-Poether-Weg und Geschwister-Scholl-Weg. Außerdem wurde das Gebäude Am Lamperfeld 75 und 77 einer energetischen Modernisierung unterzogen und die Nachtspeicherheizungen gegen eine Zentralheizung getauscht.

Im Zuge der über mehrere Jahre geplanten Aufwertung der Außenanlagen sind weitere Flächen im Quartier Boy einer umfangreichen Überarbeitung unterzogen worden.

Das positive Gesamtergebnis wurde vorrangig durch das Kerngeschäft „Hausbewirtschaftung“ realisiert.

Insgesamt ist die Ertragslage der Gesellschaft für das Jahr 2021 sehr gut.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme am 31.12.2021 beträgt 83.700,6 T€. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.965,5 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Saldo um 3.719,4 T€. Das Umlaufvermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 753,9 T€ verringert. Ausschlaggebend sind an dieser Stelle die Verminderung an flüssigen Mitteln zum Abschlussstichtag sowie der Ausgleich einer hohen Forderung aus Tilgungsnachlässen gegenüber der NRW.Bank.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten im Saldo um 1.626,5 T€ insbesondere durch die Aufnahme neuer Darlehen erhöht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich durch die Gewährung von Tilgungsnachlässen der öffentlichen Hand merklich um 741,0 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt vor einer Dividendenausschüttung 17,5% (Vorjahr: 17,8%). Der weiterhin moderat sinkenden Eigenkapitalquote soll mittelfristig in Form von Einstellungen in die sonstigen Rücklagen entgegengewirkt werden.

Bei der zurzeit vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben/Modernisierungsmaßnahmen gesichert. Die Gesellschaft war und ist jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Mit umfangreichen Investitionstätigkeiten in ihrem Wohnungsbestand hat die Gesellschaft der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „der Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2021 entsprochen.

2. Prognosebericht

Für die nächsten zwei Jahre werden ähnlich positive Ergebnisse erwartet, da prinzipiell mit einer anhaltend guten Geschäftsentwicklung zu rechnen ist. Wie bereits dargestellt, ist die Nachfrage nach Wohnraum ungebrochen sehr hoch; die zusätzliche Nachfrage von Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, führt zu einer weitest gehenden Vollvermietung des Wohnungsbestandes.

Fertig gestellt und bezogen sind die vier frei finanzierten Reihenhäuser in sehr guter Lage an der Horsthofstraße in Kirchhellen sowie das Mehrfamilienhaus Kellermannstraße 65 mit sechs geförderten und zwei frei finanzierten Wohnungen in Batenbrock. Ebenso abgeschlossen sind die energetische Modernisierung der Häuser Am Lamperfeld 75 und 77 einschließlich Heizungsumrüstung von Nachtspeicher auf Fernwärme sowie die Modernisierung und anschließende Neuvermietung des Ladenlokals. Ebenso fertig gestellt ist ein weiterer Bauabschnitt der Aufwertung der Außenanlagen im Stadtteil Boy und die Umrüstung von Nachtspeichern auf Fernwärme-Zentralheizung am Bernhard-Poether-Weg. Insbesondere die Heizungsumstellungen stärken die Werthaltigkeit und Vermarktbarkeit der Immobilien auf Dauer. Weitere Umrüstungen, gepaart mit Fassaden- und Treppenhausanstrichen, sollen in der Straße Weilbrock folgen.

Für die Zufriedenheit von Bestandskunden wie für das Neukundengeschäft gleichermaßen relevant ist das äußere Erscheinungsbild der Gebäude. Daher investiert die GBB weiterhin in die Überarbeitung und Neugestaltung ihrer Außenanlagen. Eine gezielte Aufwertung der Hauseingangsbereiche, das Eliminieren von Pflegehemmnissen und ein besonderes Augenmerk auf die Herstellung ausreichend dimensionierter, sauberer und ordentlicher Mülltonnenstandplätze wird den optischen Eindruck unserer Immobilien nachhaltig verbessern. Ebenso konnten einige Putzfassaden im Bestand durch Reinigungsarbeiten mit relativ geringem Aufwand wieder in fast neuwertigen Zustand versetzt werden; weitere werden folgen.

Etabliert hat sich die GBB zwischenzeitlich beim Bau von Kindertagesstätten. Nach der Inbetriebnahme der fünfgruppigen „KiTa Horsthofstraße“ an die evangelische Kirche im März 2021 folgte die Übergabe der viergruppigen „KiTa Pustebblume“ an der Klosterstraße am 16.02.2022 an die AWO. Letzteres Projekt fiel durch die Bebauung eines im eigenen Bestand befindlichen, lastenfreien Grundstücks und die Wiederholung des Gebäudes „Tappenhof“ besonders rentabel aus. Durch langjährig abgeschlossene Mietverträge, bereits zu Vertragsbeginn feststehende, jährliche Mietsteigerungen und die Übernahme aller Kleininstandhaltungs- und Schönheitsreparaturen durch den Mieter ist die Vermietung von Kindertagesstätten besonders attraktiv.

Ein Alleinstellungsmerkmal der GBB am lokalen Wohnungsmarkt ist weiterhin, dass der gesamte Wohnungsbestand an das Glasfasernetz angebunden ist. Eine schnelle Internetverbindung nach dem höchsten Standard FTTH (Fibre to the Home) ist im Zeitalter der voranschreitenden Digitalisierung und dem Trend zum Homeoffice ein gewichtiges Kriterium für eine erfolgreiche Vermietung in Gegenwart und Zukunft.

Zwar hinterlassen weiterhin die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bei der GBB Spuren, diese sind aufgrund des nachhaltigen, krisensicheren Geschäftsmodells jedoch überschaubar, zumal das Thema Wohnen noch an Bedeutung gewonnen hat.

Pandemiebedingte Mietrückstände bewegen sich weiterhin in einem unerheblichen Bereich, das Vermietungsgeschäft läuft nach einem Einbruch im ersten Lockdown wie dargestellt sehr erfolgreich.

Die Arbeit auf Baustellen im Neubau und in der Modernisierung werden jedoch durch Infektionen und Quarantäneanordnungen, viel stärker jedoch durch Materialengpässe, lange Lieferfristen auf Baustoffe und Fertigteile und dadurch bedingt verzögerte Fertigstellungen zunehmend belastet.

Drastisch steigende Baukosten, Fachkräftemangel, nicht mehr auskömmliche Fördermittel und gleichzeitig steigende Zinsen bergen für neue Projekte kaum kalkulierbare Risiken, sodass künftig eine Reduzierung des Investitionsvolumens unumgänglich sein wird.

Insgesamt hat die GBB in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Ziele der „Innovation City Bottrop“ beigetragen. Durch zahlreiche Neubauprojekte und die Modernisierungsoffensive der letzten 15 Jahre hat und wird die GBB in erheblichem Maße zur Einsparung von CO₂ beitragen. Über 20.000 m²

Dachflächen der GBB sind mit Photovoltaikanlagen belegt und produzieren so viel Strom wie ein kleines Kraftwerk. Mit Ausnahme weniger Adressen, die Gegenstand von Investitionen in den kommenden Jahren sein werden, ist der gesamte Altwohnungsbestand der Gesellschaft bereits energetisch modernisiert worden.

Größere bauliche Änderungen, die aus den jährlichen Verkehrssicherungsbegehungen resultieren, sind vollständig abgearbeitet. Mit einem guten und zeitgemäßen Wohnungsangebot, einem guten Kundenservice, dem sehr wertgeschätzten, 2016 flächendeckend eingesetzten Hausmeisterservice und der klaren Digitalisierungsstrategie, u.a. mit App und Mieterportal, wird die Gesellschaft sich weiterhin auf dem lokalen Wohnungsmarkt als erfolgreicher Anbieter und Dienstleister behaupten.

Dazu trägt auch die Ausbildungs- und Personalentwicklungsstrategie bei. Jedes Jahr bildet die GBB junge Menschen zu kenntnisreichen und wertvollen Fachleuten im Berufsbild „Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau“ aus und offeriert ihren Mitarbeitern Weiterbildungsmaßnahmen, Fachlehrgänge und die Teilnahme an Seminaren. Auch im Mobilitätssektor bewegt sich die GBB auf der Höhe der Zeit und hat bereits vier Flottenfahrzeuge auf lokal emissionsfreie Elektromobilität umgestellt und zwei Plug-in-Hybridfahrzeuge im Bestand. Ziel ist mittelfristig die komplette Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.

Ein weiterer Ergebnisbeitrag der Zukunft werden die Erlöse aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit für die GWG Gladbeck sein. Ab dem 01.08.2022 werden sich Geschäftsführer Stephan Patz und Prokuristin Kerstin Sebellek zusätzlich für die Geschicke des Wohnungsunternehmens der Nachbarstadt verantwortlich zeichnen. Die aus diesem Auftrag resultierenden Erträge sollen wesentlich dem Instandhaltungsbudget der GBB zugutekommen.

C **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB), Bottrop**

1. Geschäftsbericht

Die Aktivitäten der Gesellschaft zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen mbH (GVB mbH), Bottrop, haben sich im Geschäftsjahr 2021 weiterhin auf die Grünabfallentsorgung fokussiert.

Insgesamt hat die GVB mbH im Hauptgeschäft 3.414 t (Vorjahr 3.850 t) Grünabfälle (inkl. Friedhofsabfälle) der Verwertung zugeführt. Der Mengenrückgang lässt sich im Wesentlichen auf die niedrigen Anlieferungen durch das Grünflächenamt der Stadt Bottrop im Jahr 2021 sowie die kostenfreie Anlieferungsmöglichkeit von Grünabfällen in den Nachbarkommunen zurückführen.

Die Geschäftstätigkeit besteht insbesondere in der

- Annahme der in der Stadt Bottrop anfallenden, im Wesentlichen durch die BEST AöR angelieferten Grünabfälle,
- Weitergabe der Grünabfälle und
- Optimierung und Ausbau der Verwertungsstrukturen für Grünabfälle.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Jahresergebnis konnte mit TEUR 14,9 trotz des Mengenrückgangs gegenüber dem Vorjahr (TEUR 11,3) gesteigert werden. Auch die Umsatzrendite ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen 7,0 % (Vorjahr: 6,1%). Die Materialaufwandsquote liegt mit 80,8 % (Vorjahr:84,4 %) etwas unter dem Vorjahresniveau.

Die Gesellschaft verfügt als reine Handelsgesellschaft über kein Anlagevermögen, so dass keine Investitionen durchgeführt wurden. Das Umlaufvermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert, so dass die Gesellschaft in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen.

2. Prognosebericht

Auf Grund der Fortsetzung der Kooperation im Bereich der Grünabfallentsorgung wird für das kommende Geschäftsjahr ein gleichbleibendes Niveau des Jahresüberschusses erwartet. Derzeit werden seitens der Geschäftsführung optionale Entsorgungsaktivitäten, insbesondere aus der Aufbereitung und Verwertung von Grün- und Bioabfällen, sowie die Vermarktung von aus solchen Abfällen gewonnenen Produkten mit dem Ziel entwickelt, den Fortbestand der Gesellschaft langfristig zu sichern. Eine von der BEST AöR in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Grünabfallkompostierung im Stadtgebiet zeigt ein mögliches Potential für die GVB auf, um in Zusammenarbeit mit der BEST AöR ggfs. eine eigene Anlage für die Verwertung aufzubauen.

Die Zielerreichung einer erfolgreichen kommunalen Abfallwirtschaft sieht die Stadt Bottrop in besonderer Weise durch eine Beteiligung der BEST AöR an der GVB gewahrt.

Dies wird insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Abfallwirtschaftsplanung der Landesregierung deutlich, die als zentrales Thema die Optimierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen ansieht. Der dazugehörige Abfallwirtschaftsplan enthält dabei Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen.

Ein geeignetes Instrument zur Umsetzung der Empfehlungen sind für die Landesregierung interkommunale Kooperationen auf freiwilliger Basis, denen grundsätzlich Vorrang eingeräumt wird. Interkommunale Kooperationen tragen darüber hinaus auch dem Solidaritätsgedanken Rechnung. Sie ermöglichen eine Zusammenarbeit von kreisfreien Städten und Kreisen und tragen dadurch auch zu Gebührenstabilität bei.

Die GVB mbH ist weiterhin bestrebt, die logistischen Vorteile und die räumliche Nähe zu anderen kommunalen Unternehmen der Stadt Bottrop für eine Verbesserung und Stabilisierung der Ertragslage zu nutzen. Durch die Modifizierung des bestehenden Entsorgungsvertrages mit der BEST AöR wird die gesicherte Ertragslage der Gesellschaft bis Ende 2022 und wird auch darüber hinaus positiv zu gestalten sein.

Die von der BEST AöR in Zusammenarbeit mit der GVB in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für eine Kompostanlage für Garten- und Grünabfall in Bottrop gibt Hinweise darauf, wie eine solche Anlage aussehen und betrieben werden kann. Hier liegt ein interessantes Potential für die GVB mbH.

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind auch von der Entwicklung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf EU-Ebene und der damit verbundenen Gesetzgebung auf nationaler Ebene abhängig. Dies gilt vor allem für das am 29.10.2020 novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Bereits das bisherige KrWG hat eine Verpflichtung vorgesehen, Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterliegen, spätestens seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln. Die Inhalte der geplanten Novellierung der Bioabfallverordnung, die im ersten Halbjahr 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden soll, stellt primär auf die Reduzierung des Plastikanteils ab. Die Auswirkungen müssen daher bei den Überlegungen für eine eigene Anlage mit einbezogen werden.

Des Weiteren spielen die Ziele der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eine maßgebliche Rolle für die weiteren Planungen der GVB. In dem in 2016 in Kraft getretenen Abfallwirtschaftsplan sind die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen sowie deren energetischer Nutzung in Form von Biogas zentrale Themen. Es ist das Ziel der Landesregierung, im Schnitt pro Einwohnerin und Einwohner in NRW jährlich 150 Kilogramm Bioabfälle getrennt zu sammeln. Der neue Abfallwirtschaftsplan beinhaltet dazu Handlungsvorschläge für die Kommunen, die einer intensiven Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit bedürfen.

Auf Grund der Planungen der Landesregierung wird GVB daher weiter intensiv die Möglichkeiten einer Kooperation hinsichtlich der Bio- bzw. Grünabfallverwertung prüfen.

D Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Wertstoff und Recycling Bottrop gmbH

1. Geschäftsbericht

In der WRB werden wesentliche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Stadt Bottrop, Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung – AÖR (BEST AÖR)) wahrgenommen, nämlich die zur Kreislaufwirtschaft zählenden Aufgaben der Sammlung von Wertstoffen im Rahmen der Dualen Systeme. Die Sammeltätigkeit beschränkt sich dabei auf den Bereich des Bottroper Stadtgebietes.

Der Markt der LVP-Erfassung und Verwertung verändert sich. Mit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung kommen weitere duale Systeme sowie große Lebensmitteldiscounter mit eigenen dualen Systemen hinzu.

Die Dualen Systeme haben im Berichtsjahr die Ausschreibung für den Zeitraum 2021 – 2023 durchgeführt. Langwierige Verhandlungen der Kommunen mit den Systembetreibern über die Abstimmungsvereinbarungen haben zu einer sehr späten Zuschlagserteilung geführt. Die WRB GmbH ist für den genannten Zeitraum wieder direkter Vertragspartner. Die Konditionen sichern den Fortbestand der LVP-Abfuhr durch die WRB GmbH für die nächsten 2 Jahre. Durch die vorherige Tätigkeit als Subunternehmer war ein reibungsloser Übergang gewährleistet.

Die coronabedingten Verwerfungen am Altkleidermarkt haben dazu geführt, dass die Verlängerungsoption seitens der BEST AÖR nicht in Anspruch genommen werden konnten und der Vertrag fristgemäß gekündigt wurde. Die WRB GmbH hat sich an der Ausschreibung für 2021 beteiligt, war aber nicht Bestbieter und hat daher den Zuschlag nicht erhalten. Der Umsatz im Berichtsjahr ist deshalb deutlich geringer.

Nach zwischenzeitlich gefestigter Rechtsprechung und Rechtsauffassung fallen Entsorgungsdienstleistungen unter den im § 107 GO NW definierten Betrieb von Einrichtungen des Umweltschutzes, der eigentlich nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zählt.

Es kann daher aus vorstehenden Gründen weiterhin vorausgesetzt werden, dass die Beteiligung der Stadt Bottrop an der WRB und die Wahrnehmung von Entsorgungsaufgaben auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft durch die WRB der Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dienen und dass der verfolgte Zweck in der WRB erreicht wird.

Seit dem 01.01.2021 führt die WRB GmbH als direkter Vertragspartner der dualen Systeme die LVP-Abfuhr und den LVP-Umschlag durch. Die vertraglichen Regelungen mit den dualen Systemen wurden eingehalten. Die Abholung der eingesammelten LVP-Mengen durch die verschiedenen Systeme konnte, im Gegensatz zum Vorjahr, vergleichsweise problemlos durchgeführt werden.

Die gelben Tonnen wurden, wie bisher, über vertragliche Regelungen bei der BEST AÖR gemietet. Der Mietpreis wurde nach Verhandlungen dem Alter der Tonne angepasst und bildet das Marktniveau ab. Tonnentausch und Ersatz von defekten Tonnen sind im Mietpreis enthalten. Die Geschäftsbesorgung, Ersatzgestellung von Fahrzeugen und Personal sowie Dienstleistungen im Bereich der dualen Systeme

werden im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen ebenso durch die BEST AöR wahrgenommen.

Die Fahrzeugkosten liegen niedriger als prognostiziert. Der Ersatz der beiden Fahrzeuge hat die im Wirtschaftsplan dargestellten Erwartungen übertroffen. Die Ersatzgestellung durch die BEST AöR bei Ausfall konnte auf ein Minimum reduziert werden.

Es wurden im abgelaufenen Jahr 2 Fahrer und 4 Lader beschäftigt. Personalausfälle durch Krankheit und Urlaub wurden wie in den Vorjahren durch Mitarbeiter der BEST AöR aufgefangen. Wegen zeitgleich hoher Krankenstände war es im Berichtsjahr häufig erforderlich auf Zeitarbeitspersonal zurückzugreifen. Die Personalkosten haben sich daher nicht wie geplant signifikant verringert.

Die gegenüber dem Plan deutlich erhöhten Personalkosten sind ursächlich für das Verfehlen des Planziels.

Wie bereits ausgeführt, werden kaufmännischen Aufgaben sowie die Personal- und organisatorischen Tätigkeiten der WRB, begleitet durch die nebenamtliche Geschäftsführung, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch die BEST AöR erledigt und sind daher als Fixkosten zu betrachten.

Die Auseinandersetzung der dualen Systeme über die Lizenzierung der Verpackungen fanden auch in diesem Jahr ihre Fortsetzung. Zum 01.01.2019 trat das Verpackungsgesetz in Kraft, das diese Unstimmigkeiten beseitigen sollte. Die Verhandlungen über die neue Abstimmungsvereinbarung konnten gegen Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Die bis zum 31.12.2021 gültige Anlage 7, die die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur regelt, ist nach einer vergleichsweise problemlosen Einigung erneuert worden und hat jetzt eine Laufzeit bis 31.12.2023.

2. Prognosebericht

Mit Erteilung des Zuschlags für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet Bottrop für die Jahre 2021 – 2023 ist der Fortbestand der Gesellschaft für die nächsten 3 Jahre gesichert. Es ist damit möglich, weiterhin ein positives Ergebnis nach Steuern zu erzielen.

Die einseitige Abhängigkeit vom Auftrag der dualen Systeme wird mit dem Verlust des Auftrags über die Sammlung und Verwertung der Altkleider im Stadtgebiet Bottrop wieder deutlich. Mit der Erweiterung des Geschäftszweckes um die Erbringung nicht hoheitlicher bzw. wirtschaftlicher Abfall- oder Straßenreinigungsleistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger sowie die Sammlung von Altglas ist nach den positiven Beschlüssen von Aufsichtsrat und Stadtrat der Stadt Bottrop ein weiteres Standbein hinzugekommen. Somit besteht zukünftig die Möglichkeit sich bei entsprechenden Ausschreibungen zu beteiligen.

Der Bestand der Gesellschaft bleibt damit gesichert.

E Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST AöR)

1. Geschäftsbericht

Das Geschäftsjahr wurde durch die Corona-Pandemie geprägt. Es gab durch die verordneten Maßnahmen signifikante Verschiebungen von Abfallströmen. Vor allem die in den Gewerbebetrieben anfallenden Restmüllmengen haben sich verringert, während sich die Sperrmüll- und Altholzmengen erhöht haben. Die Erlöse aus der Abfallgebühr für Rest- und Biomüll sind höher als prognostiziert. Der prognostizierte Rückgang der Tonnenvolumina, die Grundlage für die Gebührenrechnung sind, hat sich auf Grund der angesprochenen Besonderheiten im Berichtsjahr nicht so stark reduziert, wie angenommen. Die Einnahmen aus der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr sind, wie geplant, leicht gestiegen. Hauptauftraggeber im Containerdienst ist die Stadt Bottrop. Die Corona-Pandemie mit der Schließung von Geschäften und Betrieben hat im Containerdienst für einen starken Umsatzeinbruch gesorgt.

Die Vermarktungserlöse aus der Wertstoffvermarktung, die hauptsächlich aus dem Bereich der Papier- und Altkleidervermarktung stammen, sind auf Grund der positiven Marktlage insb. im Altpapierbereich auf hohem Niveau geblieben.

Die Entwicklung bei der Vermarktung von Altpapier und Altkleider zeigt die Volatilität und Unberechenbarkeit der Wertstoffmärkte sowie deren Einfluss auf die Kalkulation und Ergebnisse. Die eingenommenen Erlöse aus der Wertstoffvermarktung haben sich im Vergleich zum Vorjahr fast vervierfacht.

Die Kosten der Bio- bzw. Grünabfallentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht. Die Sammelmenge war mit der des Vorjahres vergleichbar.

Der Markt der Entsorgungs- und Verwertungskosten hat sich in den letzten 2 Jahren komplett gewandelt. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind Anlagenbetreiber wieder eher unausgelastet, so dass sich die Preisspirale nach jahrelanger Aufwärtsbewegung inzwischen wieder umgekehrt hat und die Preise wieder sinken. Die BEST AöR ist davon bei den Fraktionen Bioabfall und Sperrmüll betroffen. Verändertes Konsumverhalten der Bürger führt zu immer höheren Sperrmüllmengen, die inzwischen zu einem erheblich höheren Preis als Restabfall entsorgt werden müssen. Als Auswirkung der Pandemie wurde weniger Restabfall eingesammelt, da die Gewerbebetriebe zum Teil über Monate geschlossen waren. Speziell in der Gastronomie fiel daher deutlich weniger Restabfall an. Sowohl gegenüber dem Wirtschaftsplan als auch gegenüber dem Vorjahr sind die Entsorgungskosten daher geringer.

Das Ergebnis vor Steuern mit einem Überschuss von 712T€ liegt über der Vorgabe des Wirtschaftsplanes von 463 T€. Das Gesamtergebnis nach Steuern liegt mit 586 T€ (Vorjahr: 422 T€) über der Wirtschaftsplanvorgabe von 523 T€.

2. Prognosebericht

Die Leistungserbringung der BEST AöR im Bereich der hoheitlichen Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist durch die Unternehmens- und Vertragsstruktur gesichert. Mit Abschluss des Vergabeverfahrens ist die Restmüllentsorgung bis mindestens 2024 fixiert. Nach dem vertraglich fixierten Preisanpassungsbegehren und darauffolgenden Verhandlungen mit dem Vertragspartner konnte die Bestätigung der 2-jährigen Verlängerungsoption für die Restmüllentsorgung und somit die günstigen Konditionen bis Ende 2021 erreicht werden.

In 2022 wird die notwendige Neuausschreibung der Altkleidervermarktung sowie der Sperrabfallentsorgung durchgeführt. Aufgrund der geänderten Marktlage war eine Ausschreibung der Altholzvermarktung nicht erforderlich. Die derzeitigen Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass Altholz wieder mehr benötigt wird, so dass, nach tlw. erheblichen Zuzahlungen in den letzten Jahren, wieder Erlöse zu erzielen sind. Das Ergebnis mit seiner Auswirkung für die Neukalkulation bleibt abzuwarten. Für die Zukunft werden eigene Verwertungsmöglichkeiten im Bereich Biomüll geprüft. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und zukunftsfesten Verwertungsmöglichkeit diskutiert.

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen, das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Novelle der Gewerbeabfallverordnung, die Neuausrichtung der Verpackungsverordnung sowie der demographische Wandel haben signifikante Auswirkungen auf die zukünftige Abfallwirtschaft sowie die Zusammensetzung des Abfalls und bedingen daher einen Handlungsbedarf zur Stabilisierung der reinen Kommunalunternehmen. Die gegenwärtige rechtliche Situation erleichtert ein Zusammenwirken von Kommunalunternehmen bei der Erledigung hoheitlicher Aufgaben zu Gunsten verbesserter wirtschaftlicher Ergebnisse, ohne dass die Entscheidungskompetenz oder die Qualität der Dienstleistung in den einzelnen Kommunen eingeschränkt werden muss.

Die Einnahmen aus der Altpapiervermarktung sind sowohl für den Gebührenzahler als auch für die BEST AöR ergebnisrelevant. Der Markt ist sehr volatil und häufig kurzfristigen Anpassungen unterworfen, die eine Prognose über den Zeitraum eines Jahres unsicher machen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind gravierende Ausschläge des Preisniveaus zu verzeichnen, die nicht erklärbar sind. In 2020 wurde bei nahezu gleicher Menge wie im Vorjahr einer der geringsten Erlöse erzielt, die jemals realisiert werden konnten. In 2021 hat sich der Markt komplett gedreht, so dass sich die Erlöse vervierfacht haben. Eine Prognose des Ertrages für 2022 ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Inkrafttreten des neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes vom 01.01.2021 auf den 01.01.2023 verschoben. Die Auswirkungen werden die gegenseitigen Leistungsbeziehungen mit der Stadt Bottrop mittelfristig beeinflussen. Die BEST AöR wickelt signifikante Beträge im Rahmen der Beistandsleistungen ohne Umsatzsteuer ab. In enger Abstimmung mit der Stadt Bottrop haben sowohl die BEST AöR als auch die Stadt Bottrop die Erklärung

gegenüber den Finanzbehörden abgegeben, dass die Übergangsregelung genutzt wird.

Gespräche werden weiterhin insbesondere zwischen den kommunalen Entsorgern der Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck regelmäßig geführt, um Formen möglicher Zusammenarbeit zu diskutieren und z.T. auch zu realisieren. Hier besteht auch für die kommenden Jahre weiterhin erhöhter Handlungsbedarf, um für die kommunalen Unternehmen Marktvorteile durch die Entwicklung von Nachfragekompetenz in entsprechenden Verbundlösungen zu sichern. In dem Zusammenhang hat sich die BEST AöR mit der Sicherung der Anteile an der GVB mbH die Möglichkeit erhalten, über eine jetzt inhousefähige Gesellschaft mit den Nachbarstädten zusammenzuarbeiten.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der BEST AöR können zusammengefasst insgesamt als positiv bewertet werden. Der Verwaltungsrat ist dem Vorschlag zu den Gebühren für 2022 gefolgt, so dass die aus dem Gebührenrecht geforderte Erstattung der Kosten gewährleistet ist. Die Einnahmesituation der BEST AöR wird sich damit erhöhen, so dass Kostensteigerungen kompensiert werden können.

Die BEST AöR wurde im Rahmen des im März 2022 wieder durchgeführten Verfahrens zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb geprüft. Das Zertifikat wurde erteilt. Hier sind erwartungsgemäß keine ungesicherten Risiken festgestellt worden. Finanzielle Risiken sind auf Grund der Rechtsform der BEST AöR und der auf Basis des Kommunalabgabengesetzes abzurechnenden Leistungserbringung nur in sehr geringem Umfang gegeben.

Die Entsorgungssicherheit ist weiterhin durch bestehende Verträge für alle Abfallfraktionen gegeben. Der Restmüll wird weiterhin, nach Abschluss des Vertrages mit dem RWE, seit 01.01.2015 bis mindestens 31.12.2026 in das MHKW Essen – Karnap verbracht. Durch die Ausschreibung hat sich das finanzielle Risiko für die BEST AöR und den Gebührenzahler in Bottrop verringert, da die Kommunen nicht mehr für die Auslastung des Kraftwerks sorgen müssen. Im Bereich der Wertstoffe werden hauptsächlich Jahresverträge abgeschlossen.

Die Ausschreibung für Biomüll garantiert über einen Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2023 relative Preisstabilität.

Aufgrund der sich aus der Gemeindeordnung ableitenden räumlichen Begrenzung ist eine Ausweitung der vorhandenen Geschäftsfelder über die Stadtgrenze hinaus so gut wie nicht möglich. Anpassungen der Gebühren werden auch in den nächsten Jahren durchzuführen sein, so dass von steigenden Umsätzen auszugehen ist.

Das Ergebnis in 2022 könnte durch die schwankenden Erlöse aus der Sekundärrohstoffvermarktung belastet sein. Da der Export von Altpapier eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt, ist die Entwicklung nach den derzeitigen politischen Geschehnissen nicht abzuschätzen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass bei zumindest gleichbleibenden Kosten bei den gebührenrechtlichen Einheiten sich die Erhebungsbasis und die Berechnungsgrundlagen weiterhin verschlechtern werden (Reduzierung Litervolumen, Behälteranzahl, evtl. geringere Wertstoffträge u.ä.).

Auswirkungen haben die grundsätzlichen gebührenpolitischen Entscheidungen (z.B. kostenfreie Anlieferungen bei Sperrmüll an den Recyclinghöfen, kostenfreie

Papiertonne), die auch in 2022 weiterhin bestehen. Die Gebühren in den einzelnen Sparten für 2022 sind daher sorgfältig unter Berücksichtigung vorgenannter Entwicklungen kalkuliert worden. In der Sparte Winterdienst ergibt sich eine hohe Abhängigkeit von Faktoren, die durch die BEST AöR nicht beeinflusst werden können. Nach dem massiven Wintereinbruch im Februar 2021 und dem anhaltenden Schneefall im April 2021 wurde in dem Bereich ein signifikanter Verlust verzeichnet, der nicht zu kalkulieren ist.

Durch das große Vertrauen, dass die Bürger dem kommunalen Entsorger entgegenbringen und die deutliche Präsenz im Stadtgebiet, ist die BEST AöR in der Lage Umsatzrückgänge in Teilen zu kompensieren.

Langfristig sind Kompensationsmöglichkeiten für die zu erwarteten weiter steigenden Entsorgungskosten zu prüfen. Um signifikante Gebührensprünge zu vermeiden, sind die logistischen Leistungsressourcen sowie das Entsorgungsangebot zu prüfen. Des Weiteren ist zu untersuchen, ob das Produktportfolio in den Bereichen Personal und Fuhrpark durch die Ausweitung des Angebots oder interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung der Arbeitsplätze ausgebaut werden kann.

F Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

1. Geschäftsbericht

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, Sicherheitsauflagen in der Luftfahrt, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch großräumige Wetterlagen haben direkten Einfluss auf das individuelle Verkehrsaufkommen in der allgemeinen Luftfahrt.

In den vier Quartalen des Wirtschaftsjahres 2021 wurden 52.432 Flugbewegungen erfasst (Vorjahr: 50.664). Damit wurde, bezogen auf einem 10-jährigen Betrachtungszeitraum, wieder eine Bestmarke erreicht. In Bezug auf das Vorjahr wurden annähernd 1.800 Flugbewegungen mehr dokumentiert.

Einen wesentlichen Anteil an dem stabilen hohen Niveau haben die Ausbildungsflüge im Bereich der Hubschrauber und der Ultralight Luftfahrzeuge. Die hohe Anzahl an Flügen in der Gewichtsklasse über 2 Tonnen ist auf die Aktivitäten des Unternehmens MeerExpress zurückzuführen, die in dem Geschäftsjahr 2021 die deutschen Nordseeinseln mit dem Ruhrgebiet verbunden haben. Der Geschäftsbetrieb der Firma MeerExpress wurde zum Herbst 2021 eingestellt.

Der Geschäftsbereich Flugzeugunterstellungen zeigt einen konstant positiven Verlauf mit einer hohen Nachfrage und alle Stellplätze konnten vermietet werden.

Der Beschluss zum Bau einer weiteren Flugzeughalle wurde gefasst und eine Baugenehmigung erwirkt. Aufgrund der aktuellen Bestrebungen der kommunalen Gesellschafter ihre Unternehmensanteile zu verkaufen ist eine Finanzierung zum Bau der neuen Flugzeughalle derzeit nicht darstellbar.

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 149 (i.V. T€ 244), was gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von T€ 95 entspricht.

Dieses gute Jahresergebnis wurde durch die positive Entwicklung bei den Flugbewegungen und damit ein hergehenden Landegebühreneinnahmen sowie durch die höheren Provisionserlöse bei den Treibstoffverkäufen und den gestiegenen Einnahmen bei der Stellplatzvermietung geschaffen. Die nicht realisierten Erlöse durch die auch im Jahr 2021 ausgefallenen Großveranstaltungen (-25 TEUR) können durch eine außerordentliche Entschädigungszahlung der RAG in Höhe von 55 TEUR mehr als kompensiert werden, die nach ausdauernden Verhandlungen mit der RAG vereinbart werden konnte.

Auch im Berichtsjahr führen die anhaltende Niedrigzinsphase der EZB zu weiteren Senkungen der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, so dass wieder eine hohe Rückstellung (-55 TEUR) für den Rückbau von eigenen Gebäuden auf Fremdgrundstücken notwendig wurde. Als überwiegend kommunales Unternehmen konnte in der Vergangenheit eine Sonderregelung mit den beiden kommunalen Grundstückseigentümern Kreis Wesel und Stadt Bottrop zur Reduzierung der Rückstellungen in den Pachtverträgen ergänzt werden, mit dem Ziel, dass die ansonsten notwendigen Rückstellungen deutlich reduziert werden konnten.

Im Wirtschaftsjahr 2021 lagen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen über dem Vorjahresniveau. Die Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen Bewegungen. Die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2 t (Klassen C, I, F) stieg auf 1.182 Flugbewegungen (i.V. 462 Flugbewegungen). Die Erlöse aus den Landegebühren stiegen um 13 TEUR und die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebskraftstoffen als BP Agentur stiegen um 9 TEUR über das Vorjahresniveau. Der Verbrauch von AVGAS fiel um 12.000 Liter und der Verbrauch von JET A1 stieg um 120.000 Liter, aufgrund der zahlreichen Transferflüge zu den Nordseeinseln durch MeerExpress.

Auf Grundlage der allgemeinen Zinsentwicklung mussten in diesem Geschäftsjahr hohe Zuführungen zu den Rückstellungen für den Rückbau in Höhe von TEUR 55 passiviert werden.

2. Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des gewerblichen Luftverkehrs hin. Dies betrifft Luftverkehre sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht, als auch Luftverkehre in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeigneten Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative zu Hallen auf dem Gelände der Gesellschaft ist die Stationierung und Unterbringung von weiteren Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes des Gesellschafters Stadt Bottrop vorgesehen. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die in der Planung befindliche Entwicklung im Gewerbegebiet werden den Standort und die Flugplatzgesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung des Geländes und die standsicherer Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Der Neubau der Rundhalle 11 wurde im Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossen und hat zu weiteren Stationierungen neuer Luftfahrzeuge am Standort und zu weiteren Einnahmen bei Landegebühren und Treibstoffverkäufen geführt

Der geplante Bau der nächsten Flugzeughalle (RH 12) wird diese Entwicklung weiter voranbringen. Damit stellt sich die Entwicklung für das Unternehmen im Geschäftsfeld Flugzeugunterstellung in den kommenden Jahren 2021 und 2022 positiv dar.

Die Coronakrise begann im Frühjahr des Wirtschaftsjahres 2020 und die negativen Auswirkungen ziehen sich bis in das Jahr 2022. Die Flugverbote auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung haben die Flugaktivitäten der Kunden eingeschränkt und zu einem Rückgang der Flugbewegungen geführt.

Die Einschränkungen wurden wieder gelockert und ein Anstieg der Flugbewegungszahlen war unmittelbar festzustellen. Flüge im Bereich Training und Ausbildung wurden nachgeholt und es wurden 52.432 Flugbewegungen über alle Klassen dokumentiert. Damit wurde das gute Vorjahresniveau noch deutlich überboten.

Die Flugbewegungen der größeren Luftfahrzeuge (über 2 t Abfluggewicht) stiegen aufgrund der Aktivitäten des Unternehmens MeerExpress stark an und die gekoppelten flugbetrieblichen Erlöse stiegen ebenfalls an.

Das Unternehmen MeerExpress hat trotz erfolgreichem Start seinen Geschäftsbetrieb wieder eingestellt, da die steigenden Treibstoffpreise einen rentablen Betrieb langfristig verhindern würden. Die Flugbewegungszahlen in dieser Klasse werden durch die Geschäftsaufgabe zurückgehen.

Diese intensive Nutzung der Infrastruktur durch die privaten und gewerblichen Luftfahrzeuge bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene, mittelfristige Unternehmensstrategie, das Angebot für Flugzeugbetreiber attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen.

Die Verzögerungen bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden diese angestrebte Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrtaffinem Gewerbe, verlangsamen.

Insgesamt sind für das Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse von T€ 690 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Effekte wird ein Jahresergebnis von T€ - 212 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine genaue Prognose zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben.

Zusätzlich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die zu erwartenden Entscheidungen der Bundes- und Landesbehörden zur Bekämpfung der Pandemie das Jahresergebnis deutlich mitbestimmen.